

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.10.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2025 mit folgenden Werten festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	4.147.995,56
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.695.453,54
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	452.542,02
1.4	Außerordentliche Erträge	12.938,37
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-274,16
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	12.664,21
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	465.206,23
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.869.666,52
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.227.408,98
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	642.257,54
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	322.160,66
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-401.237,22
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-79.076,56
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	563.180,98
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-25.941,73
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-25.941,73
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	537.239,25
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	47.775,73
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	794.929,93

2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	585.014,98
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.379.944,91
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	25.113,94
3.2	Sachvermögen	12.507.084,32
3.3	Finanzvermögen	3.504.442,32
3.4	Abgrenzungsposten	844.897,32
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	16.881.537,90
3.7	Basiskapital	7.692.137,04
3.8	Rücklagen	1.689.219,57
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	6.652.613,68
3.11	Rückstellungen	6.650,16
3.12	Verbindlichkeiten	756.464,64
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	84.452,81
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	16.881.537,90

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvorangegangenes Jahr ³⁾	zweitvorangegangenes Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	143.676,10		112.592,74	452.542,02
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-47.320,60		
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				

1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	39.565,02		143.968,44	12.664,21
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		-3.803,64		
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

Soweit sich im Jahresabschluss über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ergeben, erteilt der Gemeinderat dazu die Zustimmung gemäß § 84 Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 GemO, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist. Etwaigen Deckungsbuchungen wird ebenfalls die Zustimmung erteilt.

Dettighofen, den 12.10.2026

Marion Frei
Bürgermeisterin



Gemeindeverwaltung Frei, Marion
Dettighofen 21.10.2026
signiert